

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0211/2020/BV

Datum:
12.06.2020

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Weitere Zusammenarbeit der Städte Mannheim und
Heidelberg bei der Verwertung von Bioabfällen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau-und Umweltausschuss und der Haupt-und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim bei der Verwertung der Bioabfälle zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine Vorbehandlungsanlage gebaut werden kann, ohne den städtischen Haushalt zu belasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Beauftragung der Kanzlei	circa 15.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Ansatz 2020 im Teilhaushalt Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	15.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwertung der Bioabfälle soll im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim weitergeführt und zukunftsfähig aufgestellt werden.
Eine künftige energetische Nutzung soll die Ökobilanz der Kompostherstellung deutlich verbessern und somit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Begründung:

Weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim zur Verwertung der Bioabfälle

Die Städte Mannheim und Heidelberg arbeiten seit mehr als 25 Jahren im Bereich der Abfallbehandlung erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. Die thermisch zu behandelnden Abfälle (Rest- und Sperrmüll) werden in der Müllverbrennungsanlage auf der Friesenheimer Insel verbrannt. Die nicht verwertbaren inerten Abfälle werden auf der Deponie der Stadt Mannheim abgelagert. Dies erspart der Stadt Heidelberg den Bau und Betrieb einer eigenen Verbrennungsanlage und einer eigenen Inertstoffdeponie. Im Gegenzug werden die biogenen Abfälle der Stadt Mannheim in der Bioabfallkompostierungsanlage in Heidelberg-Wieblingen behandelt. Grundlage für diese Zusammenarbeit sind öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und das Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2012. Diese Zusammenarbeit soll nun mit einer langfristigen Ausrichtung fortgeführt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die bisherige Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien Drucksache 0117/2017/BV.

Hierfür sollen auch die offenen Fragestellungen im Bereich der Bioabfallverwertung beantwortet werden.

- Wie kann die fehlende energetische Nutzung sichergestellt werden?
- Wie wird der Investitionsbedarf für das Kompostwerk und den Bau einer Vorbehandlungsanlage zur energetischen Nutzung erbracht?
- Wie kann die erforderliche Finanzierung außerhalb des städtischen Haushalts erbracht werden?

In einem ersten Schritt soll daher geprüft werden in welcher Rechtsform, zum Beispiel eines Zweckverbandes, die Zusammenarbeit weitergeführt werden soll. Damit soll erreicht werden, dass die kommunalen Partner gemeinsam weiter wie oben beschrieben tätig sind.

In einem zweiten Schritt soll dann geprüft werden, wie der Bau einer Vorbehandlungsanlage gegebenenfalls unter Beteiligung Dritter zu realisieren sein könnte.

Hierfür soll externer Sachverstand mit Erfahrung in diesen Fragestellungen herangezogen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Ziel/e: Umweltsituation verbessern Begründung: Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Verwertung des Bioabfalls weiterzuführen und das energetische Potential auszuschöpfen.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltwirtschaft Begründung: Es sollen Wege gefunden werden, bei denen die notwendigen Investitionen nicht den städtischen Haushalt belasten.
QU 2	+	Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Der weitere Sicherstellung der Bioabfallverwertung in Kombination mit einer energetischen Nutzung stellt die Wirtschaftlichkeit der Verwertung sicher und verbessert deren Ökobilanz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson